

Universität Mannheim · Abteilung Rechtswissenschaft
Der Prüfungsausschuss
Schloss Westflügel · D-68131 Mannheim

Beschluss Nr. 7 des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang „Wettbewerbs- und
Regulierungsrecht“ (LL.M.) der Universität Mannheim vom 28. April 2021

Ausnahmeregelung für das Praktikum

Auf der Grundlage von §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 30 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ (LL.M.) hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

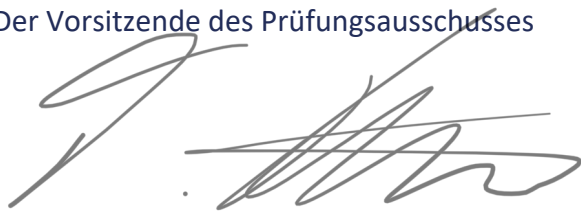
Für die Semester HWS 2020/21, FSS 2021 und HWS 2021/22 werden den Studierenden auch Praktika angerechnet, die in der vorlesungsfreien Zeit angefangen und bis maximal zwei Wochen in der Vorlesungszeit fortgeführt wurden.

Begründung:

Bedingt durch die Corona-Pandemie im Jahre 2020 und 2021 haben die Studierenden Schwierigkeiten ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit ein Praktikum zu absolvieren.

Für den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Prof. Dr. Thomas Fetzer

Mannheim, den 28. April 2021